

# Allgemeine Vertragsbedingungen für die Vermietung von Wohnwagen der Weißeritztal-Erlebnis GmbH, Am Bad 1a, 01744 Dippoldiswalde OT Paulsdorf

## 1. Abschluss des Mietvertrages:

- Der Vertrag wird schriftlich abgeschlossen.
- Die verbindliche Reservierung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder durch das Buchungssystem der Weißeritztal-Erlebnis GmbH (WTE GmbH).
- Die Anmeldung muss die Namen, Vornamen, Adresse und Geburtsdaten aller angemeldeten Personen enthalten.
- Die Mieter müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- Auf eine verbindliche Reservierung des Mieters erfolgt eine Buchungsbestätigung durch die WTE GmbH. Daraus ergibt sich ein verbindlicher Mietvertrag.

## 2. Zahlung/Kaution:

- Bei Anreise auf dem Campingplatz ist zu Beginn ein Pfand von 100,00 € für Transponder und Wohnwagenschlüssel zu hinterlegen. Der Transponder berechtigt zur Nutzung von Schrankenanlage, Sanitärgebäude mit Duschen und Müllplatz. Die WTE GmbH behält sich im Falle eines Schlüssel/Chipverlustes das Recht vor, den Pfand einzubehalten.
- Es ist eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises bis 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn nach Rechnungslegung durch die WTE GmbH zu leisten. Der Restbetrag ist bei Anreise zu entrichten.

## 3. Leistungen, Preise, Belegung, Campingplatzordnung, Haustiere

- Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt sowie die Angaben auf der eigenen Homepage. Diese sind für die WTE GmbH bindend. Die WTE GmbH behält sich jedoch vor, aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor der Buchung selbstverständlich informiert werden.
- Die Wohnwagen dürfen nur mit der in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden. Bei Überschreitung der angegebenen Personen ist die WTE GmbH berechtigt, überzählige, nicht angemeldete Personen, auszuweisen oder aber für diese einen Aufpreis zu verlangen.
- Die Campingplatzordnung ist Bestandteil des Vertrages. Diese hängt in den Schaukästen des Campingplatzes aus und kann auf unserer Homepage eingesehen werden.
- Das Mitbringen von Haustieren wie z.B. Hunde und Katzen ist verboten.
- Der Mieter hat keinen Anspruch seinen PKW neben den gemieteten Wohnwagen zu parken sondern diesen auf den Campingparkplatz abzustellen.
- Im Mietpreis enthalten sind Parkplatzgebühren für einen PKW, Bettwäsche, Grill, Gartenmöbel, Fernseher und der Eintritt für das Freibad Paulsdorf.

## 4. Leistungsänderungen

- Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Mietvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der WTE GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Aufenthaltes nicht beeinträchtigen.
- Die WTE GmbH informiert Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich. Im Falle wesentlicher Leistungsänderungen haben Sie das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten, Sie sind allerdings verpflichtet, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung den Rücktritt gegenüber der WTE GmbH geltend zu machen.

## 5. Rücktritt

- Der Mieter hat das Recht vor Antritt seines Aufenthaltes auf dem Campingplatz in Paulsdorf jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die Erklärung des Rücktrittes muss schriftlich erfolgen.
- *Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, kann die WTE GmbH eine angemessene Entschädigung verlangen.*  
*Folgende Rücktrittsgebühren fallen an:*
  - 14-3 Kalendertage vor Beginn des gebuchten Aufenthaltes  
25 % des Gesamtpreises
  - zwischen dem 3. Kalendertag und dem Tag des Beginns des gebuchten Aufenthaltes 50 % des Gesamtpreises
- Bei Nichtbelegung der gebuchten Leistung am Tag des Beginns des gebuchten Aufenthaltes bis 21:00 Uhr verfällt der Anspruch des Anmelders auf die gebuchte Leistung. In diesem Falle gelten die entsprechenden Rücktrittgebühren.

## 6. Umbuchungen

- Umbuchungen werden, soweit organisatorisch durchführbar, vorgenommen.

## 7. Nutzung des Notfall-WC's

- Das WC in den Mietwohnwagen stellt ein Notfall WC dar, und ist als ein solches zu behandeln. Eigene Entleerung bei Benutzung während des Aufenthaltes. Für unsere Gäste stehen die Sanitäranlagen des Campingplatzes kostenfrei zur Verfügung.

## 8. Kündigung

- Die WTE GmbH kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - der Anmeldende oder die von ihm mit angemeldete weiteren Personen ungeachtet einer Abmahnung sich nachhaltig vertragswidrig verhalten, insbesondere wenn sie gegen die Campingplatzordnung verstoßen.
  - sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass eine sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- Kündigt die WTE GmbH den Vertrag außerordentlich, behält sie den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

## 9. An- und Abreise/ Kautionsgewähr

- Der Bezug der Mietwohnwagen ist frühestens ab 14:30 Uhr möglich.
- Mietwohnwagen müssen am letzten Tag des gebuchten Aufenthaltes bis 10:00 Uhr geräumt sein.
- Bei Bezug des Mietwohnwagens am ersten Tag des gebuchten Aufenthaltes sind vom Anmelder auf ordnungsgemäßen Zustand zu untersuchen und etwaige Mängel oder Schäden unverzüglich in der Rezeption zu melden.
- Am letzten Tag des gebuchten Aufenthaltes wird der Mietwohnwagen von Mitarbeitern der Rezeption kontrolliert und bei ordnungsgemäßen Zustand des Mietwohnwagens die Kaution in der Rezeption zurückgezahlt. Im Falle festgestellter Mängel oder Schäden wird die Kaution bis zur Feststellung der Schadenshöhe in vollem Umfang einbehalten.

## 10. Haftung

- Die WTE GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
  - die Richtigkeit ihrer Leistungsbeschreibung in Prospekt/ Internet-Homepage
  - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarter Leistung
- Der Anmelder steht für verursachte Schäden an der gebuchten Unterkunft durch sich und die von ihm angemeldeten Personen ein.

## 11. Beschränkung der Haftung

- Die WTE GmbH haftet nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt, soweit diese nicht oder nicht vollständig von der Haftpflichtversicherung der WTE GmbH gedeckt werden.
- Die WTE GmbH haftet nicht für Schäden nicht angemeldeter Dritter, die sich mit Zustimmung des Anmelders oder angemeldeter Personen oder sonst unbefugt auf dem Campingplatz Paulsdorf aufhalten.
- Der Anmelder stellt die WTE GmbH von der Haftung für Schäden frei, die – ohne ein Mitverschulden der WTE GmbH – durch ihn selbst, durch von ihm angemeldete Personen und durch nicht angemeldete Dritte schuldhaft verursacht werden.

## 12. Gewährleistung/ Abhilfe/ Mitwirkungspflichten

- Wenn die WTE GmbH ihre vertraglichen Leistungen nicht vertragsmäßig erbringt, können Sie Abhilfe verlangen. Das Abhilfeverlangen ist an die Rezeption zu richten.
- Die WTE GmbH ist berechtigt, auch in einer Weise Abhilfe zu schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Die Abhilfe kann verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie können die von der WTE GmbH angebotene Ersatzleistung ablehnen, wenn sie aus erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.
- Im Falle einer zu Recht abgelehnten Ersatzleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Gegenleistungen für bereits erbrachte und in Anspruch genommene Leistungen werden von der WTE GmbH nicht erstattet.
- Werden trotz Ihres Abhilfeverlangens vertragliche Leistungen von der WTE GmbH nicht vertragsmäßig oder eine Ersatzleistung nicht vertragsmäßig erbracht, können Sie nach Beendigung Ihres gebuchten Aufenthaltes eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Gesamtpreises verlangen.

## 13. Ausschluss von Ansprüchen/ Verjährung

- Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Leistung aus diesem Vertrag müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Aufenthaltes bei der WTE GmbH, Am Bad 1a, 01744 Dippoldiswalde, angemeldet werden. Die WTE GmbH empfiehlt zu Beweis Zwecken die schriftliche Anmeldung. Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Leistung aus diesem Vertrag verjähren in zwei Jahren. Der Lauf der Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem der gebuchte Aufenthalt nach dem Vertrag enden sollte.

## 14. Sonstiges

- Die WTE GmbH weist darauf hin, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages gespeichert werden. Die personenbezogenen Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt und werden von der WTE GmbH nur dann an Dritte weitergegeben, soweit es nach den Vorschriften des BDSG zulässig und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.